

Entlassung aus Sicht der Careleaver

Dr. Melanie Overbeck, 1. Vorsitzende Careleaver e.V.



Übersicht SGB VIII-Reform

I. Hilfe für junge Volljährige

II. Coming-Back-Option

III. Nachbetreuung

IV. Stärkung der Selbstvertretung



I. Hilfe für Junge Volljährige

§ 41 Absatz 1, Satz 1 SGB VIII:

„(1) Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet. (...)“



I. Hilfe für junge Volljährige

1. Lebensunterhalt
2. Wohnen
3. Gesundheit
4. Bildung
5. Information



I. Hilfe für junge Volljährige

1. Fragestellungen zum Lebensunterhalt

- Bezieht die/der Heranwachsende Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit?
- Ist die/der Heranwachsende in der Lage, seinen Arbeitsplatz zu behalten und sich ggf. Eigenständig einen neuen Arbeitsplatz zu suchen?
- Sind ggf. andere Sozialleistungen erforderlich? (SGB II, Bafög etc)
- Sind diese Leistungen beantragt und bereits bewilligt?
- Ist sichergestellt, dass die Aufnahme der Zahlungen lückenlos im Anschluss an die Jugendhilfeleistungen erfolgt?



I. Hilfe für junge Volljährige

1. Fragestellungen zum Lebensunterhalt

- Ist die/der Heranwachsende in der Lage, etwaig erforderliche (Fortsetzungs-) Anträge bei Sozialleistungsträgern eigenständig zu stellen?
- Ist die/der Heranwachsende in der Lage, die hierfür evtl. erforderlichen Unterlagen bei den leiblichen Eltern einzufordern?
- Ist die/der Heranwachsende in der Lage, mit seinen vorhandenen finanziellen Ressourcen zu haushalten?
- Kann die/der Heranwachsende selbstständig mithilfe der finanziellen Mittel für Nahrung, Kleidung und weitere tägliche Bedarfe sorgen?



I. Hilfe für junge Volljährige

2. Fragestellungen zum Wohnen

- Steht die/der Heranwachsende zum Zeitpunkt der Beendigung in einem eigenständigen Mietverhältnis?
- Handelt es sich um ein unbefristetes Mietverhältnis?
- Falls nicht, ist die/der Heranwachsende in der Lage, rechtzeitig zum Fristablauf eine andere Wohnung anzumieten?
- Ist die Finanzierung der Kautions gesichert?



I. Hilfe für junge Volljährige

2. Fragestellungen zum Wohnen

- Ist die Erstausrüstung für die Wohnung gesichert?
- Ist die Wohnung unmittelbar bezugsfertig?
- Ist die/der Heranwachsende in der Lage, die Wohnung dauerhaft zu (unter-)halten?
- Ist die/der Heranwachsende in der Lage, die Wohnung in einem ordnungsgemäßen bzw. bewohnbaren Zustand zu halten?



I. Hilfe für junge Volljährige

3. Fragestellungen zur Gesundheit

- Ist die/der Heranwachsende krankenversichert?
- Ist die/der Heranwachsende im Besitz aller wichtigen Unterlagen (bspw. Versicherungskarte, Impfausweis etc.)?
- Für den Fall der Versicherung über die leiblichen Eltern: Ist die/der Heranwachsende in der Lage, bei etwaiger Beendigung der Familienversicherung eigenständig für eine Krankenversicherung zu sorgen?
- Ist die/der Heranwachsende in der Lage, einem strukturierten (Arbeits-)Alltag nachzugehen?



I. Hilfe für junge Volljährige

3. Fragestellungen zur Gesundheit

- Ist die/der Heranwachsende in der Lage, soziale Beziehungen herzustellen bzw. zu halten?
- Erhält die/der Heranwachsende im Fall einer bestehenden physischen oder psychischen Erkrankung die erforderliche medizinische und/oder therapeutische Unterstützung?
- Ist die/der Heranwachsende in der Lage, sich bei später auftauchenden physischen oder psychischen Beschwerden eigenständig Unterstützung zu besorgen?



I. Hilfe für junge Volljährige

4. Fragestellungen zur Bildung

- Befindet sich die/der Heranwachsende in einer laufenden Schul- oder Berufsausbildung?
- Wurde im Rahmen der Hilfeplanung eine (Bildungs-)Perspektive erarbeitet?



I. Hilfe für Junge Volljährige

§ 1 Absatz 1, Satz 1 SGB VIII:

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer **selbstbestimmten**, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“



I. Hilfe für junge Volljährige

5. Erforderliche Informationen

- Rechtliche Ansprüche aus dem SGB VIII
- Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung
- Kontaktdaten zu Selbsthilfeorganisationen und Ombudschaften
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Abzweigungsantrag Kindergeld, Waisenrente etc.)
- Möglichkeiten der (Weiter-)Bildung



II. Coming-Back-Option

§ 41 Absatz 1, Satz 3 SGB VIII:

„(1) (...) Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe (...) nicht aus.“



III. Nachbetreuung

§ 41a SGB VIII:

„(1) Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbstständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt.(...)“

1. Individuelle Angebote

2. Allgemeine Angebote

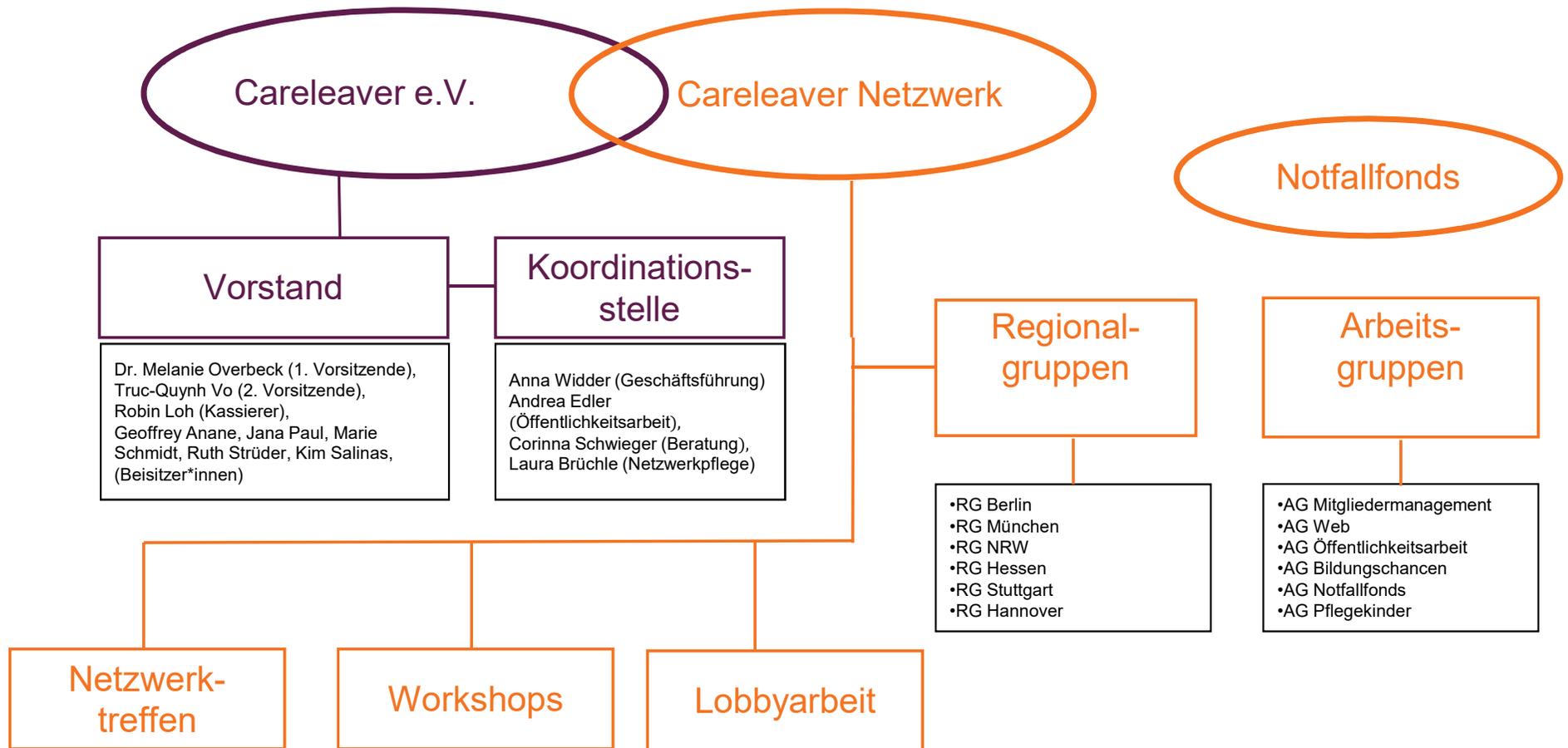


IV. Stärkung der Selbstvertretung

§ 4a SGB VIII:

“...(2) Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder **innerhalb von Einrichtungen** zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine **partnerschaftliche Zusammenarbeit** mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin....“





Kontakt

Careleaver e.V.

Dr. Melanie Overbeck

melanie.overbeck@careleaver.de

www.careleaver.de

